



Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

11056/23

SOC 472
EMPL 326
GENDER 130

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Csilla VARGA zum stellvertretenden Mitglied
(Ungarn) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Frau Rita NAGYLAKI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Rita NAGYLAKI als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Ungarn) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt. Die ernannten Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
3. Mit Beschluss vom 24. Mai 2022² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 ernannt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

² ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

4. Die ungarische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Csilla VARGA
Referentin für Internationale Beziehungen
Referat Frauenpolitik
Ministerium für Kultur und Innovation
Szalay utca 10-14
1055 Budapest
Ungarn
Tel.: +36 1 7953176
E-Mail: csilla.varga2@kim.gov.hu

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrat des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines
Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen³, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 24. Mai 2022⁴ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2025 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Rita NAGYLAKI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die ungarische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

³ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

⁴ ABl. L 147 vom 30.5.2022, S. 42.

Artikel 1

Frau Csilla VARGA wird als Nachfolgerin von Frau Rita NAGYLAKI für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin
